



Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns, dass unser Notariat Ihr Anliegen zum Thema „Adoption“ bearbeiten darf.

Im Folgenden erhalten Sie alle wichtige Informationen zum Ablauf und anschließend die Auflistung der benötigten Unterlagen, damit Ihr Auftrag effektiv und transparent von uns bearbeitet werden kann.

Ablauf

Der Ablauf umfasst die wichtigsten Schritte des Verfahrens, um Ihnen einen Überblick zu bieten. Selbstverständlich wird das Verfahren stets individuell an Ihr persönliches Anliegen angepasst.

<input type="checkbox"/>	Bitte stellen Sie alle Unterlagen zusammen und reichen diese per Post, E-Mail oder persönlich in unserem Notariat ein. Sollten Sie nicht alle Unterlagen komplett vorliegen haben, so fordert das Familiengericht diese nach der Eröffnung des Adoptionsverfahrens von Ihnen an.
<input type="checkbox"/>	Überprüfen Sie bitte, dass bei fehlendem Auftragsformular Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail) beigefügt sind, damit eine Kontaktaufnahme möglich ist.
<input type="checkbox"/>	Mit dem Eingang der Unterlagen und des Auftrags wird das Beurkundungsverfahren in Gang gesetzt. Das heißt, wir legen einen Vorgang an, unter diesem erfolgt die Vorbereitung und Entwurfsfertigung durch den zuständigen Mitarbeiter des Notariats. Sollten dabei Fragen auftreten, wird sich dieser an Sie wenden.
<input type="checkbox"/>	Nach Klärung aller Fragen wird Ihnen der Entwurf übersandt. Dieser Entwurf enthält in jedem Fall den Antrag des Annehmenden und die Einwilligung des Anzunehmenden (bei Minderjährigen ist die Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben, sofern der Minderjährige noch nicht das 13. Lebensjahr vollendet hat).
<input type="checkbox"/>	Nach Übersendung und Sichtung des Entwurfs setzen Sie sich bitte mit unserem Notariat zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, bevorzugt telefonisch, in Verbindung.
<input type="checkbox"/>	Zum Beurkundungstermin im Notariat erfolgt die inhaltliche Erörterung des Geschäfts. Zu diesem Termin können alle Urkunde im Original mitgebracht werden, von denen wir eine beglaubigte Abschrift anfertigen. Andernfalls müssen Sie die Bereitstellung der beglaubigten Abschriften zum Beurkundungstermin gewährleisten, damit diese durch uns beim Familiengericht eingereicht werden können. Im Rahmen der Beurkundung erfolgt eine Identitätsprüfung . Dazu ist zwingend ein gültiges amtliches Personaldokument vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Im Anschluss an die Beurkundung wird die Urkunde sowie die weiteren Dokumente durch das Notariat an das zuständige Familiengericht (örtlich zuständig ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der/die Annehmenden seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat) übersandt.
<input type="checkbox"/>	Mit der Übersendung durch uns ist das Adoptionsverfahren eröffnet. Weitere erforderliche Unterlagen/Dokumente fordert nun das Gericht von Ihnen direkt an.
<input type="checkbox"/>	Sobald der Adoption durch den Richter entsprochen wird, erhalten Sie den Beschluss und mit Zugang bei Ihnen ist die Adoption wirksam und der Vorgang beim Notar beendet.

Bei Adoption minderjähriger Kinder

Bitte reichen Sie folgende **Unterlagen** im Notariat ein:

<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Reisepass (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde Adoptivkind(er), Annehmende(r) (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	ggf. Eheurkunde der annehmenden Ehegatten (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis über die/den Annehmende(n)
<input type="checkbox"/>	Einwilligung(en) in die Adoption
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Beratung nach §9a AdVermiG (nur erforderlich, wenn das / die Adoptivkind(er) vor einer eventuellen Heirat geboren ist / sind.)
<input type="checkbox"/>	ausgefülltes Formular „Adoption eines minderjährigen Kindes“ → Siehe Webseite unter Formularservice (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)
<input type="checkbox"/>	Vermögensverzeichnis → Siehe Webseite unter Formularservice (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)

Bei Adoption volljähriger Kinder

Bitte reichen Sie folgende **Unterlagen** im Notariat ein:

<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Reisepass (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde Adoptivkind(er), Annehmende(r) (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	ggf. Eheurkunde der annehmenden Ehegatten (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis über die/den Annehmende(n)
<input type="checkbox"/>	ausgefülltes Formular „Adoption eines volljährigen Kindes“ → Siehe Webseite unter Formularservice (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)
<input type="checkbox"/>	Vermögensverzeichnis → Siehe Webseite unter Formularservice (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)

Bei Rückfragen, Hilfestellungen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie entsprechend Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns für die Zuarbeit und freuen uns, Sie bald persönlich im Notariat begrüßen zu dürfen.

Ihr Notar *Willy Dreise*

Kontakt

Notar Willy Dreise
Buchstraße 20
09599 Freiberg

Telefon (03731) 3847 0
Fax (03731) 3847 21
EMail info@notar-dreise.de
Webseite www.notar-dreise.de

Kundenparkplatz
im Innenhof

ÖPN
Haltestelle „Am Bahnhof“
ca. 200m entfernt

Telefonzeiten

Mo | Di | Do
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Mi
10.00 – 12.00 Uhr

Fr
09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mo | Di | Do
09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Mi
10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Fr
09.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung